



## **Schulische Standards zur Leistungsbewertung**

### **1. Leistungsnachweise:**

Die Anzahl und die Form der Leistungsnachweise werden in der von der HIBB-Zentrale erstellten ‚Richtlinie für Leistungsnachweise an berufsbildenden Schulen in Hamburg‘ geregelt.

Für unsere Schule ist für die einzelnen **Fächer** (Bildungsbereiche) mindestens die folgende Anzahl von Leistungsnachweisen je Halbjahr erforderlich:

Anzahl Wochenstunden je Fach/ Hj.	Mindestanzahl Leistungsnachweise/ Hj.
1	1
2	1
3	2
4	2
5	2
6	2
7	3
8	3

Die Regelung beinhaltet, dass in jedem **Lernfeld** mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wird.

### **2. Rückmeldung zur mündlichen Leistung:**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten mindestens einmal pro Halbjahr eine Rückmeldung zu ihren mündlichen Leistungen. Diese erfolgt ab der zweiten Hälfte des Halbjahres bis spätestens sechs Wochen vor Halbjahresende. Im Rahmen des Gesprächs wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, ihre eigenen Leistungen mit Hilfe eines Selbsteinschätzungsbogens zu reflektieren.

### **3. Rückmeldung zum Leistungsstand**

Die Schülerinnen und Schüler werden in der Mitte jedes Schulhalbjahres über ihren Leistungsstand im Lernfeld/ Fach informiert. Sobald sich eine Gefährdung für die Versetzung abzeichnet, werden sie umgehend persönlich oder schriftlich darüber informiert.

Im Probehalbjahr erfolgt die Information in schriftlicher Form.

Können Schülerinnen und Schüler aus wichtigem Grund mehr als 50% nicht am Unterricht teilnehmen, entscheidet die Zeugniskonferenz, ob eine Note erteilt werden kann. Dies geschieht unabhängig davon, ob schriftliche Leistungsnachweise vorliegen. Wird keine Note erteilt, wird im Zeugnis vermerkt, dass die Schülerin/ der Schüler entschuldigt nicht teilgenommen hat. In diesem Fall erfolgt keine Versetzung in das nächste Halbjahr.

Damit die Voraussetzungen für eine erfolgreiche praktische Ausbildung gegeben sind, gilt die maximale Fehlquote von 25%. Die Zeugniskonferenz trifft auch hier die endgültige Entscheidung.

#### **4. Schülerbeteiligung bei Leistungsbewertung**

Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Leistungsbewertung mit einbezogen. Folgende Möglichkeiten stehen u. a. zur Auswahl:

- Beurteilungskriterien gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickeln und festlegen (ab dem 2. Semester).
- Kriterien geleitete Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schülern mit festgelegten Verfahren.
- Kriterien geleitete Beobachtungen und Rückmeldungen der Klasse bei Präsentationen.

#### **5. Bewertung von Teamleistungen**

Die Leistung von Teamarbeit wird nach festgelegten und den Schülerinnen und Schülern bekannten Kriterien bewertet. Folgende Möglichkeiten stehen u. a. zur Auswahl:

- Teamnote (*dennoch APO-AT § 7 Abs. 2 beachten: "Für eine Gruppenarbeit sind geeignete Maßnahmen vorzusehen, die gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler auch individualisierbare Leistungen in die Gruppenarbeit einbringen"*)
- Notenpool
- Differenzierung durch gekennzeichnete Einzelleistungen bei schriftlichen Leistungsnachweisen